

## INHALTSVERZEICHNIS

### **I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben**

Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadtwerke Aschersleben GmbH	1
Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH	2
Zuständigkeiten der Schiedsstelle im Jahr 2025/Sprechzeiten der Schiedsstelle im Jahr 2025	7

### **II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten**

1. Änderungsanordnung zum Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) Flurbereinigung Schackenthal-Klein Schierstedt Salzlandkreis Verf.-Nr. SLK042	9
---	---

#### **I. BEKANNTMACHUNGEN**

##### **Jahresabschluss 2023**

Stadtwerke Aschersleben GmbH  
Magdeburger Str. 26  
06449 Aschersleben

##### **Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterver-sammlung**

(Beschluss Nr. II/2024)

##### **Feststellung der Jahresabschlüsse**

Wir, die unterzeichnenden Gesellschafter der Stadtwerke Aschersleben GmbH, sind die alleinigen Gesellschafter dieser Gesellschaft. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 48 Abs. 2 GmbHG erklären wir uns mit der Beschlussfassung in Textform einverstanden und beschließen in Textform einstimmig wie folgt:

##### **Stadtwerke Aschersleben GmbH**

- 1 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 48.847.089,88 EUR und einem Jahresüberschuss von 4.887.386,48 EUR festge-stellt.
- 2 Vom Jahresüberschuss werden 2.443.693,24 EUR

an die Gesellschafter entsprechend der Geschäfts-anteile ausgeschüttet und 2.443.693,24 EUR wer-den den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Ausschüt-tingstermin ist der 7. November 2024.

- 3 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
- 4 Die Geschäftsführerin, Frau Brigitte Klopstein, wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- 5 Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsver-trages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermäch-tigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH zuzustimmen.

##### **ASCANETZ GmbH**

- a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der ASCANETZ GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.582.287,67 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 enthält die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsver-trages vom 19. Januar 2007 an die Stadtwerke

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug/Auslage:

Redaktion:

Kontakt:

Erscheinungstermin:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

nach Bedarf

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de)

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: [j.franz@aschersleben.de](mailto:j.franz@aschersleben.de), Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

nach Bedarf, nächster garantierter Erscheinungstermin ist der 26. Februar 2025

Aschersleben GmbH auszugleichende Verlustübernahme in Höhe von 231.138,82 EUR.

- c) Den Geschäftsführern, Herrn Hjalmar Lindner und Herrn Christian Huth, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

#### **Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH**

- a) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wird mit einer Bilanzsumme von 871.585,82 EUR und einem Jahresüberschuss von 24.887,44 EUR festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 24.887,44 EUR wird den Gewinnrücklagen zugeführt.
- c) Den Geschäftsführern, Brigitte Klopstein und Mike Eley, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

#### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, - bestehend

aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um

die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten. Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Leipzig, den 31. Mai 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Werner Horn  
Wirtschaftsprüfer

gez. René Strobach  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 21. Januar 2025 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zimmer 203, der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Str. 26, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Brigitte Klopstein  
Geschäftsführerin

### **Jahresabschluss 2023**

Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH  
Ortsteil Schadeleben  
Seepromenade 1  
06449 Seeland

### **Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 04. Dezember 2024**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird festgestellt,
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Frau Christin Tischendorf-Herm werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.288,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem, nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte

Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Halle (Saale), 2. August 2024

wires GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 21. Januar 2025 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft im Ortsteil Schadeleben, Seepromenade 1, 06449 Seeland zu folgenden Zeiten:

Montag - Donnerstag 08.00 - 14.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Christin Tischendorf-Herm

Geschäftsführerin

### **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstelle der Stadt Aschersleben**

Die **Schiedsstelle der Stadt Aschersleben** ist für die Stadt Aschersleben mit ihren Ortsteilen Drahndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen zuständig.

Änderungen der Zuständigkeiten werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 06. 12. 2024

Amme  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

### **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Stadt Aschersleben**

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden im Rathaus Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, Presseraum, Zimmer 2.22, statt.

Für die Schiedsstelle der Stadt Aschersleben werden die **Sprechzeiten für das Jahr 2025** wie folgt festgelegt:

#### **Januar 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 16. 01. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **Februar 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 06. 02. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **März 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 06. 03. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **April 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 03. 04. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **Mai 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 08. 05. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **Juni 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 05. 06. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **Juli 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 03. 07. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **August 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 07. 08. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **September 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 04. 09. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **Oktober 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 02. 10. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **November 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 06. 11. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

#### **Dezember 2025, Rathaus, Markt 1, Presseraum**

Donnerstag 04. 12. 2025 16:30 - 17:30 Uhr

Änderungen der Sprechzeiten und des Sitzungsraumes sowie weitere Termine, werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben und soweit dies nicht möglich ist, durch Aushang im Schaukasten des Rathauses, Markt 1/Ecke Rathausgasse, 06449 Aschersleben bekannt gemacht.

Aschersleben, den 06. 12. 2024

Amme  
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

## **II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Verwaltungseinheiten**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
- Flurbereinigungsbehörde -

### **1. Änderungsanordnung**

zum Flurbereinigungsverfahren nach  
§ 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

#### **Flurbereinigung Schackenthal-Klein Schierstedt Salzlandkreis Verf.-Nr. SLK042**

### **1. Änderung zum Flurbereinigungsverfahren**

Aus dem o.g. Verfahren werden die in der Anlage 1 „Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke“ aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Anordnung.

### **2. Begründung**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte HBS hat mit Beschluss vom 24.01.2023, Az.: 611-SLK042, das Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG „Schackenthal - Klein Schierstedt, Salzlandkreis 042“ angeordnet.

Maßgebliche Zielstellung für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Schackenthal-Klein Schierstedt sind Ziele gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG.

Diese sind insbesondere Maßnahmen der Wasserrückhaltung zur Vermeidung von Hochwasserereignissen infolge von Starkregenereignissen in den Gemarkungen Schackenthal und Klein Schierstedt, der naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Agrarstrukturverbesserung, der Auflösung von Landnutzungskonflikten und der damit erforderlich werdenden Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Die ab Mai 2020 erarbeiteten Neugestaltungsgrundsätze nach § 38 FlurbG haben insbesondere auch auf eine defizitäre Situation des ländlichen Wegenetzes abgestellt und hierbei letztendlich das gesamte Gebiet nördlich der L 85, östlich der Eisenbahnstrecke Drohndorf - Klein Schierstedt südlich des Schackenthaler Bachs und westlich der Wegeverbindung Schackstedt-Güsten betrachtet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist für diese betrachtete Gebietskulisse mit Beschluss der Flurbereinigungsbehörde am 24.01.2023 angeordnet worden.

Unter Berücksichtigung der in der jüngsten Vergangenheit im Tiefbausektor, hier insbesondere im Bereich des ländlichen Wegebau-s entstandenen Kostensteigerungen, wurde auf breiter Ebene mit Landwirten, Beteiligten und der Kommune unter Einbindung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörtert, ob das in seiner Entstehung im Jahre 2020 wünschenswerte Vorhaben, gerade im Hinblick auf die ländliche Erschließung, unter

Berücksichtigung verfügbarer Fördermittel in Verbindung mit der notwendigen Aktivierung privaten Kapitals noch machbar ist.

Im Ergebnis dieser Gespräche wurde der Sachverhalt auf einer Teilnehmersammlung am 12.01.2024 in Verbindung mit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft mit den Anwesenden erörtert.

Seitens der Stadt wurde in diesem Zusammenhang auch verdeutlicht, dass das Primärinteresse der Stadt an der kurzfristigen und beschleunigten Umsetzung der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen liegt. Die Stadt spricht sich gegen umfangreiche Wegebaumaßnahmen außerhalb der Gemarkungen Schackenthal und Klein - Schierstedt aus, wenn diese Planungsprozesse zu langwierigen Umsetzungsphasen führen.

Unter Berücksichtigung der nach Erarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze entstandenen haushaltsrechtlichen Situation ist daher auch aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung das Flurbereinigungsgebiet auf den ursprünglichen Initiierungszweck Hochwasserschutz und einige wenige verbleibende Wegebaumaßnahmen zurück zu führen.

Soweit Teile des Flurbereinigungsgebietes nicht dem Ziel der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen unterliegen, werden diese im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Aschersleben nach Maßgabe der Vorstandssitzung vom 13.02.2024 ausgeschlossen.

Eine weitere gesonderte Informationsveranstaltung nach § 8 Absatz 3 FlurbG wird, unbeschadet des Umstandes, dass es sich hierbei um eine wesentliche Änderung des Flurbereinigungsgebietes handelt, auf Grundlage der im Vorfeld geführten Erörterungen in Verbindung mit der Teilnehmersammlung vom 12.01.2024 für entbehrlich erachtet.

Eine Anpassung in der Zusammensetzung des Vorstandes wird infolge dieser wesentlichen Änderung des Flurbereinigungsgebietes nicht erforderlich, da die in der am 12.01.2024 gewählten Vertreter ausschließlich solche aus Schackenthal und Klein Schierstedt sind. Vertreter aus den Gemarkungen, die nunmehr aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen werden, haben weder kandidiert und sind demzufolge auch nicht gewählt worden.

Weitergehende Entscheidungen sind in Verbindung mit dieser wesentlichen Veränderung des Flurbereinigungsgebietes nicht zu treffen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Gr. Ringstraße 52, 38820 Halberstadt erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstrasse 17 - 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekannt-

machung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches maßgebend.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

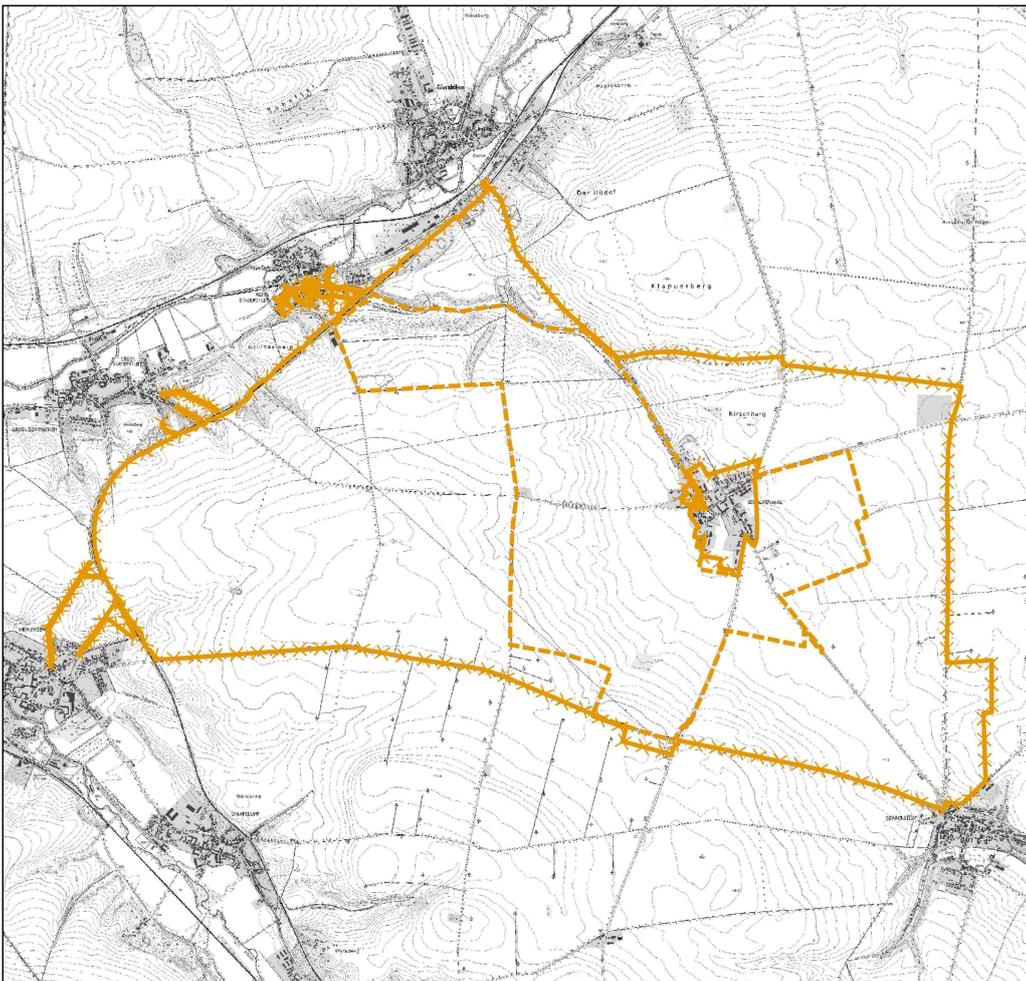
Im Auftrag

  
 Bernd Weber



Anlage:

- Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
- Gebietskarte
- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke






**Zeichenerklärung:**

- Gebietsgrenze
- Gebietsgrenze, ungültig
- Gebietsgrenze, neu



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Verfahrenskennung
Schackenthal-Klein Schierstedt	SLK042
Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG	
<b>Gebietskarte</b>	
Anlage 2 zur 1. Änderungsanordnung vom 14.03.2024	
Aktenzeichen	Landkreis
SLK 6.042	Salzlandkreis
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 529 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:28.000	14.03.2024
<small>                 Quellenvermerk:                  Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/010312)             </small>	

**Flurbereinigungsverfahren  
Schackenthal Klein-Schierstedt  
Verf.Nr. SLK042**



**Anlage 1                    Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke**  
zur 1. Änderungsanordnung vom 14.03.2024

Folgende Flurstücke werden **ausgeschlossen**:

**Gemarkung: Drohndorf, Flur 4**

7, 8, 9/1, 9/2, 17, 88, 99, 100, 104, 105

**Gemarkung: Giersleben, Flur 1**

78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 84, 85, 86, 87, 88, 99, 100, 101

**Gemarkung: Giersleben, Flur 3**

2, 3

**Gemarkung: Groß Schierstedt, Flur 2**

115/11, 115/12, 115/13, 115/14, 115/15, 317/115, 410/104, 645

**Gemarkung: Groß Schierstedt, Flur 3**

38, 63, 64, 66, 68/1, 69/1, 69/2, 74/1, 75, 77, 79/1, 100, 101/1, 102/1, 102/2, 103/1, 104/1, 104/2, 104/3, 105/1, 106/1, 109, 110, 116, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 119/1, 120/1, 123/1, 125, 126, 261/57, 289/71, 294/67, 295/67, 296/67, 301/59, 302/59, 343/57, 344/57, 478/60, 485/99, 488/99, 489/99, 508/108, 511/111, 512/111, 515/112, 517/113, 526/117, 535/120, 543/122, 546/124, 547/127, 560/57, 564/113, 578/99, 585/70, 586/70, 587/70, 588/70, 589/70, 590/70, 592/107, 594/107, 597/58, 598/58, 599/58, 618/118, 624/76, 625/76, 634/69, 637/69, 641/60, 642/60, 643/60, 644/68, 662/69, 665/104, 667/118, 668/118, 669/118, 670/118, 679/78, 680/78, 681/78, 716/65, 717/65, 718/65, 727/56, 730/62, 731/62, 732/62, 733/62, 734/57, 735/72, 736/72, 748/71, 749/71, 768/68, 780/39, 828/118, 848/118, 849/118, 853/118, 857/68, 858/68, 877/39, 879/80, 880/81, 1027, 1028, 1029, 1030

**Gemarkung: Groß Schierstedt, Flur 4**

1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 18, 22/12, 26/14, 27/14, 28/14, 29/14, 34/16, 36/6, 37/6, 38/12, 39/12, 42/16, 43/16, 44/17, 45/17, 46/17, 47/12, 48/12, 49/13, 50/13, 51/12, 52/12, 53/14, 54/14

**Gemarkung: Klein Schierstedt, Flur 1**

48, 62, 152, 180, 193, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268/1, 268/2, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 344, 437, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 506, 560, 572, 573, 574, 575, 657

**Gemarkung: Klein Schierstedt, Flur 2**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151

**Gemarkung: Klein Schierstedt, Flur 3**

3, 13

**Gemarkung: Mehringen, Flur 2**

204, 206, 216, 219/3, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 272, 395, 399

**Gemarkung: Mehringen, Flur 4**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,  
30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55,  
56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71/1, 71/2, 72

**Gemarkung: Mehringen, Flur 9**

2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29,  
30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44, 63

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 1**

38, 39, 43, 44, 45, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 54, 55, 83

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 2**

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 3**

33, 34, 35, 36

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 4**

4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 36,  
37/1, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/2, 45/3, 47, 48, 49, 52, 53, 54, 56, 58, 61, 62, 64, 65, 66, 68, 69, 70

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 5**

110

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 6**

2, 43, 44, 45, 46,

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 7**

1, 2, 11, 12, 13, 16, 21

**Gemarkung: Plötzkau, Flur 9**

2, 3/1, 4/1, 5/1, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1,  
24/1, 25/1

**Gemarkung: Plötzkau, Flur 14**

1043, 1044

**Gemarkung: Schackstedt, Flur 1**

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33,  
34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64,  
65, 1000, 1001

**Gemarkung: Schackstedt, Flur 2**

18, 19, 22, 24, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 87

Folgende Flurstücke werden **zugezogen**:

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 1**

1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 66, 68, 69, 70, 72, 77, 79

**Gemarkung: Schackenthal, Flur 5**

115, 116

## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke



Verfahrenskennung: SLK042  
Verfahrensnummer: 26040  
Verfahrensname: Schackenthal - Klein  
Schierstedt

Seite: 1 von 1  
Datum der Ausgabe: 14.03.2024  
Anlage 3 zur 1. Änderungsanordnung vom 14.03.2024

### Gemarkung: Klein Schierstedt (151287) Flur 1

341, 342, 343, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358/1, 358/2, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 568, 569

Flächensumme der Flur : 72,4848 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 97

### Gemarkung: Klein Schierstedt (151287) Flur 2

110

Flächensumme der Flur : 0,3117 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 1

### Gemarkung: Klein Schierstedt (151287) Flur 3

1, 2, 4, 5, 6/1, 6/2, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Flächensumme der Flur : 104,2042 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 46

**Flächensumme der Gemarkung Klein Schierstedt: 177,0007 ha**

**Flurstücksanzahl der Gemarkung Klein Schierstedt: 144**

### Gemarkung: Schackenthal (151293) Flur 1

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 15/1, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34/2, 34/3, 36, 37, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79

Flächensumme der Flur : 40,6759 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 54

### Gemarkung: Schackenthal (151293) Flur 3

1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32

Flächensumme der Flur : 69,7007 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 26

### Gemarkung: Schackenthal (151293) Flur 4

1, 2, 3, 50, 51, 60, 63, 67, 71

Flächensumme der Flur : 25,1162 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 9

### Gemarkung: Schackenthal (151293) Flur 5

115, 116

Flächensumme der Flur : 0,0176 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 2

### Gemarkung: Schackenthal (151293) Flur 6

3, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 37/1, 37/2, 37/3, 38, 39, 40, 41, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 53

Flächensumme der Flur : 154,6690 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 46

### Gemarkung: Schackenthal (151293) Flur 7

3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 10, 17, 18, 19

Flächensumme der Flur : 61,3905 ha

Flurstücksanzahl der Flur : 12

**Flächensumme der Gemarkung Schackenthal: 351,5699 ha**

**Flurstücksanzahl der Gemarkung Schackenthal: 149**

**Flächensumme des Verfahrens: 528,5706 ha**

**Anzahl Flurstücke des Verfahrens:**

**293**